

Gemeinde Elbtal

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-5.970.930 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit	5.797.154 Euro
einem Saldo von	-173.776 Euro
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-15.230 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.000 Euro
mit einem Saldo von	19.770 Euro
mit einem Überschuss von	-154.006 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	403.070 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	762.5000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.644.350 Euro
mit einem Saldo von	-881.850 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-200.837 Euro
mit einem Saldo von	-200.837 Euro
mit einem Finanzmittelbedarf	
des Haushaltsjahres von	-679.617 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2023 wird nicht veranschlagt.

Die Gemeinde Elbtal verfügt über ausreichende liquide Mittel zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages.

§ 3

Die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2023 wird nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	230 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 16. Dezember 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 09. Januar 2023 bis einschließlich 20. Januar 2023

montags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
donnerstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 13, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Elbtal, den 19. Dezember 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**